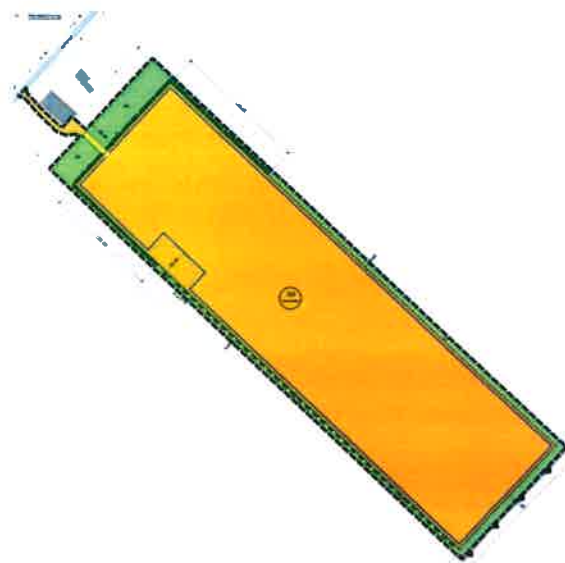


## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

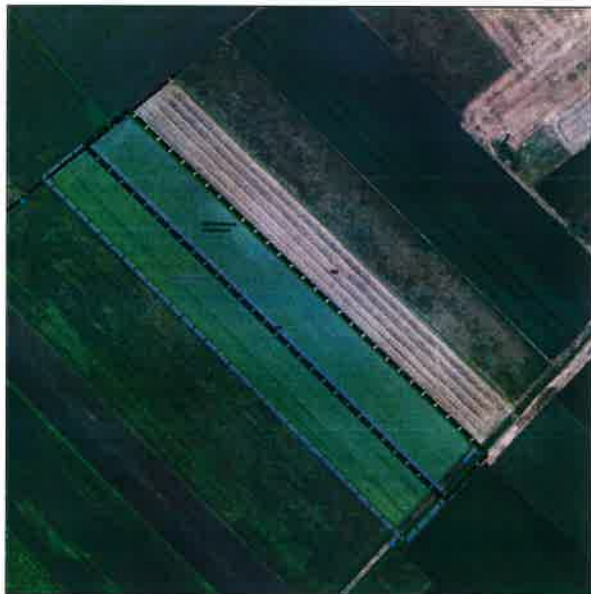
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Gemeinde Königsmoos  
für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Solarpark Ludwigsmoos III“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Solarpark Ludwigsmoos III“ beschlossen.



### Geltungsbereich

Externer Ausgleich:



Lage externer CEF-Maßnahmen: Flurstück 332 (TF), Gemarkung Ludwigsmoos - ohne Maßstab

Lage externer CEF-Maßnahmen: Flurstücke 332 (TF), Gemarkung Ludwigsmoos

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet Flurnummern 93 (TF), Gemarkung Ludwigsmoos und die Begründung können

auf der Homepage der Kommune unter  
<https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

in der Zeit vom **09.07.2024 bis 09.08.2024**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Ortspalnung, 29.12.2023
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Naturschutz, 10.01.2024
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Landkreisentwicklung, 19.12.2024
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Immissionschutz, 27.03.2024
- Staatliches Bauamt Ingolstadt, 09.01.2024
- Regierung der Oberbayern, 22.12.2023
- Wasserverband Donaumoos III, 13.12.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt Pfaffenhofen, 12.12.2023
- Donaumoos-Zweckverband, 18.01.2024

Sowie die Gutachten:

- Blendgutachten, IFB Eigenschenk GmbH, Stand: 11.03.2024
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Dipl.-Biol. Hans Schwaiger, Stand: Oktober 2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].



Königsmoos, den 9.07.2024.....Seißler.....

Ort,

Datum

1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 09.07.2024.....

abgenommen am: .....

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt